

Langfristige Versorgung von anstaltsbedürftigen Patienten mit außerordentlichem Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen

**Aktuelle Situation
in Kärnten**

KABEG
LKH WOLFSBERG

Grundsatzentscheidung 2017

Hochwertige und langfristige Versorgung von anstaltsbedürftigen und anstaltspflichtigen Patienten mit außerordentlichem medizinischen und pflegerischen Bedarf aufgrund schwerwiegender, chronischer Erkrankungen in den Abteilungen für chronisch Kranke

- **Land Kärnten**
- **Kärntner Gesundheitsfonds**
- **Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG**

Welche Patienten sind damit gemeint?

- Patienten mit Langzeitbeatmung
- „Wachkomapatienten“ der Phase 2 (NLBF)
- Patienten nach schwerem SHT
- Schwerst chronisch kranke Patienten mit spezifischen Komorbiditäten
- Patienten in der Pflegestufe 7
- wiederholt intensivmedizinisch behandlungsbedürftige Patienten (inklusive Beatmung)
- häufig neurologisch erkrankte Patienten
- Patienten mit Erkrankungsbildern ohne Besserungstendenz über zumindest die letzten 3 Monate bzw. bei Schädel-Hirn-Trauma 6 Monate

Versorgungskapazität

- Klinikum Klagenfurt - bis zu 11 Betten
 - LKH Villach
 - LKH Wolfsberg
 - LKH Laas
- } jeweils bis zu 3 Betten

Gesamtkapazität 20 Betten

Fachliche Beurteilung und Zuweisung

Die fachliche Beurteilung von anstaltsbedürftigen Patienten und die Zuweisung an ein Bett mit beschriebener Betreuungsintensität obliegt der Clearingstelle

- Geschäftsführer des KGF
- Pflegeanwältin des Landes Kärnten
- Mitarbeiter der zuständigen Abt. des Landes Kärnten
- Facharzt für Neurologie
- Facharzt für Geriatrie
- Facharzt für Anästhesie/Intensivmedizin
- Arzt des chefärztlichen Dienstes der GKK
- ggf. Arzt anderer Versicherungsträger

Betreuung von „Wachkomapatienten“

- Das Betreuungskonzept für „Wachkomapatienten“ orientiert sich an der *ÖNORM K 1940:2011 Strukturen für die Langzeitbetreuung von Patienten im „Wachkoma“*.
- An der Abteilung für die Pflege Chronisch Kranker werden Patienten der Phase 2, Neurologische Langzeit-Behandlung und Förderpflege für Menschen im „Wachkoma“ (NLBF) – gemäß *ÖNORM K 1940:2011*, betreut.

Betreuung von „Wachkomapatienten“

- Neben der pflegerisch-medizinischen Behandlung werden den betreffenden Pfleglingen bei Bedarf nach den Grundsätzen einer ausreichenden und zweckmäßigen Behandlung funktionelle Einzeltherapien angeboten.
- Für die Betreuung dieser Patienten ist ein Pflegeschlüssel von 0,9 VZK DGKP und in Summe von 1,4 Pflegekräften je Bett vorzusehen.

Betreuung ateminsuffizienter Patienten

- Die Überwachung schwerstkranker und ateminsuffizienter Patienten mit invasiven Beatmungsmethoden erfolgt von den DGKP der Intensivstation (ICU) via Monitoring.
- Tätigkeiten, welche im Zusammenhang mit der invasiven Beatmung in den Vorbehaltsbereich der Spezialisierung der Intensivpflege fallen werden durch die DGKP der ICU sichergestellt.
- Im Bedarfsfall kann der Patient umgehend an die ICU überstellt werden
- Pflegeschlüssel von 1,5 VZK DGKP je Bett

Aktuelle Situation im LKH Wolfsberg

- Derzeit werden 2 Plätze von Patienten mit außerordentlichem Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen belegt
- Diese Patienten sind schwerst chronisch krank mit spezifischen Komorbiditäten
- Derzeit kein „Wachkomapatient“
- Derzeit kein Patient mit invasiver Beatmung

Ziel: Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten

